

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 362 bis 372:

~~Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, gleichberechtigt wohnen, lernen und arbeiten zu können und die Unterstützung zu wählen, die sie dafür brauchen. Leistungen zur Teilhabe müssen in jeder Phase allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung gewährt werden. Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen und dafür Arbeitgeber*innen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, besser unterstützen, den Wechsel von Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern und Menschen, die das Budget für Arbeit nutzen, in der Arbeitslosenversicherung absichern. Ziel ist, das Bundesteilhabegesetz weiterzuentwickeln und Teilhabe zu garantieren — kein Poolen von Leistungen gegen den Willen der Betroffenen, echtes Wunsch- und Wahlrecht, Leistungen zur Teilhabe unabhängig von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten. Anträge auf Teilhabeleistungen sollen einfach sein und Entscheidungen im Sinne der behinderten Menschen schnell erfolgen.~~

Wir setzen uns für die Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Form von Diskriminierung ein und wollen die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Dazu wollen wir z.B. die Barrieren in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit abbauen. Dazu wollen wir den Anteil barrierefreier Wohnungen deutlich erhöhen. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, gleichberechtigt wohnen, lernen und arbeiten zu können und die Unterstützung zu wählen, die sie dafür brauchen. Leistungen zur Teilhabe müssen in jeder Phase allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung gewährt werden. Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen indem wir Menschen mit Behinderungen vermehrt auf dem ersten Arbeitsmarkt durch staatliche Förderprogramme wie z.B. das Budget für Arbeit ausbauen und zusätzliche Programme auf den Weg bringen. Menschen mit Behinderungen die solche Förderprogramme nutzen müssen in der Arbeitslosenversicherung abgesichert werden. Wir wollen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Leistungsbewertungen zur Festlegung des Lohns abschaffen und einen Mindestlohn festlegen, der sich nicht an der Leistungsfähigkeit der Menschen orientiert. Neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wollen wir Förderprogramme für die Gründung von Inklusivbetrieben schaffen. Wir wollen das Leistungen der Eingliederungshilfe, der Sozialämter und Jobcenter im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes unabhängig vom Einkommen und Vermögen gezahlt wird. Die Beantragung soll unbürokratisch und einfach bewilligt und beantragt werden können. Das Bundesteilhabegesetz wollen wir weiterentwickeln und Teilhabe garantieren. Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten müssen vor Altersarmut geschützt werden. Alle Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben kostenlos den ÖPNV und die Bahn zu benutzen.